



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Uwe Feiler**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4623

FAX +49 (0)30 18 529 -4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-00202/0056

DATUM 9. Februar 2021

**Fragen für den Monat Februar 2021**

Ihre am 2. Februar 2021 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage  
Nr. 2/020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Auf Grundlage welcher Ernteausfall-Schätzungen (oder Schwellenwerte) erfolgte eine Notfallzulassung von Neonicotinoiden und wie werden Imkereien schlaggenau über die Ausbringung dieser Pflanzenschutzmittel mit Notfallzulassung informiert?“

beantworte ich wie folgt:

Die betroffenen Bundesländer haben in ihren durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigten Anträgen auf Notfallzulassungen des Neonicotinoids Thiamethoxam für die Zuckerrübensaatgutbehandlung Starkbefallsregionen benannt, in denen Flächen mit mindestens 30 Prozent Vergilbungsrate liegen. Es wurden entweder Virusnachweise geführt oder Regionen genannt, in denen der zuständige Pflanzenschutzdienst für das Jahr 2021 mit einem Starkbefall rechnet.

Der damit beschriebene Notfall muss gegenüber der EU-Kommission gerechtfertigt werden.

Nach den dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorliegenden Erkenntnissen informieren die jeweiligen Bundesländer die Imker in den betroffenen Regionen, in Abstimmung mit den Imkerverbänden vor Ort, so dass eine zielgenaue Information gewährleistet ist.

Der Deutsche Imkerbund (DIB) wurde seitens des BMEL und des BVL unmittelbar über die koordinierten Maßnahmen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, appearing to read "Hans-Joachim Lauth".